

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Nieden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme
vom 30.10.2020 bis 12.11.2020

während der Sprechzeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Nieden, den 27.10.2020



Berger
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 29.10.2020

Vorlage	Status:	öffentlich
	Datum:	06.08.2020
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
Feststellung des Jahresabschlusses 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.09.2020	Gemeindevertretung Nieden	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nieden beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nieden zum 31. Dezember 2017, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 02.09.2020 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Nieden zum 31. Dezember 2017, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	734.133,97 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	93.444,51 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	7.714,07 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	48.105,62 €.

Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nieden zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 02.09.2020 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk

Vorlage	Status:	öffentlich
	Datum:	06.08.2020
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen		
Entlastung der Bürgermeisterin 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.09.2020	Gemeindevertretung Nieden	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieden beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nieden zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 02.09.2020 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (GV30/019/2020) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Anlage/n:
keine